

Rückdeckung

Rentenversicherung – ein Auslaufmodell?

Nachdem mit Zürich und Axa zwei grosse Anbieter aus der Vollversicherung ausgestiegen sind, ist es wohl nicht zu gewagt, der traditionellen Rentenrückdeckung den Tod vorherzusagen. Die Aktionäre sind nicht mehr bereit, das Risiko für sehr hohe Renten zu übernehmen, da sie andersweitig lukrativere Geschäfte machen können. Gibt es Alternativen?

IN KÜRZE

Es kann sich lohnen, eigene Versicherungsrisiken als Aktionär mitzutragen.

Die Idee, dass man ein bestimmtes Kapital gegen eine garantierte lebenslängliche Rente eintauscht, ist alt und einleuchtend: Während der Einzelne nicht weiss, wie lange er lebt, poolt die Versicherung das Risiko und kann die mittlere Lebenserwartung recht genau bestimmen. Zudem kann sie langfristig investieren und dafür zu vertretbaren Kosten eine Illiquiditätsprämie erwirtschaften, die der Einzelne nicht bekommt. Von diesem Angebot haben lange kleinere und mittlere Vorsorgeeinrichtungen profitiert.

Verschiedene Erwartungen

Rückdeckungen sind für Vorsorgeeinrichtungen nicht mehr attraktiv, weil die Leistung nicht mit der Erwartung übereinstimmt. Während ich bei der Pensionskasse für ein Kapital von 100 000 Franken eine Rente von 4800 bis 6800 Franken bekomme, erhalte ich bei der Einzelnenversicherung eine Leibrente von etwa 3500 Franken plus nicht garantierte Überschüsse von 500 Franken. Die Pensionskassen können (und müssen) höhere Renten ausrichten. Die Rentenversicherung ist aber immer noch bedeutend und bleibt uns wegen der Rentenbestände noch lange erhalten.

Gibt es einen Ausweg?

Wäre es möglich, dass Aktionäre mit einer tieferen Rendite zufrieden wären und der Kunde mehr zahlt? Die Antwort ist unter Umständen ja, nämlich dann, wenn die Aktionäre dieselben Risiken sowieso tragen müssen. Das ist der Fall bei Firmen, die das Risiko von grossen

Rentenbeständen in ihren Pensionskassen ökonomisch mittragen.

Das Beispiel von Rückversicherungscaptives, also konzerneigenen Rückversicherungen, zeigt, dass es sich lohnen kann, eigene Versicherungsrisiken als Aktionär mitzutragen. Die internationale Rechnungslegung (IFRS, US GAAP etc.) trägt dazu bei, dass dieses Risiko sowieso in den Jahresabschlüssen der grösseren Firmen sichtbar wird. Dieses kann ein Arbeitgeber nur dann loswerden, wenn es extern ohne Nachschusspflicht getragen wird. Dies ist möglich über eine Versicherung oder eine autonome Rentnerkasse, also eine Vorsorgeeinrichtung oder ein Vorsorgewerk, das ausschliesslich aus Rentnern besteht.

Versicherung vs. Rentnerkasse

Wollen Rentnerkassen ihre finanzielle Sicherheit nachhaltig gewährleisten, müssen sie sehr vorsichtig rechnen. Fällt ein Gewinn an, kann er lange nicht ausgeschüttet werden, bis es für viele Rentner zu spät ist. Dies hat der «Blick»¹ am Beispiel der Allgemeinen Pensionskasse der SAirGroup (APK) gezeigt. Die Allgemeinheit trägt via Sicherheitsfonds das Risiko für ein Defizit bei Rentnerkassen, was zu einem Bedarf an zusätzlicher Regulierung führt.²



André Tapernoux

Pensionskassen-Experte SKPE, Aktuar SAV, Partner bei Keller Experten AG

¹ Der letzte Rentner bekommt 400 Millionen («Blick» vom 26. Oktober 2018).

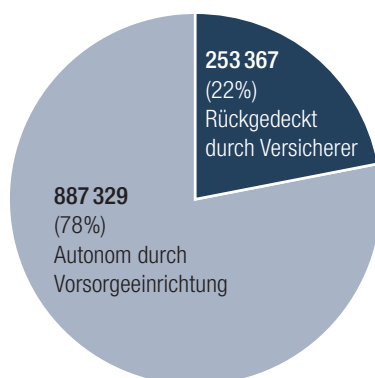
² Aus für Geschäfte mit maroden Pensionskassen («Tages Anzeiger» vom 25. September 2019).

Im Falle des Versicherers trägt der Aktionär mittels Solvenzkapital das Risiko, aber auch einen Anteil des Gewinns. Eine laufende Ausschüttung an Rentner und Aktionäre wird möglich. Ein weiterer Vorteil der Versicherung ist die Verfügbarkeit des weltweiten Rückversicherungs- und Kapitalmarkts. Die Versicherung kann von der Erfahrung im Ausland im Buy-Out-Markt profitieren. Ein Nachteil sind die höheren Verwaltungskosten, die zum Teil wegen der Regulierung anfallen.

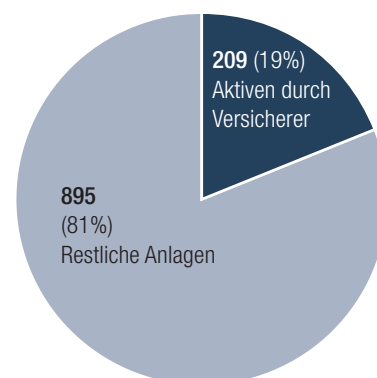
Bedingungen für ein neues Modell

Ob es gelingt, ein neues Versicherungskonzept zu etablieren, wird nicht zuletzt von zwei Faktoren abhängen. Erstens müssen die Kosten gesenkt werden. Hier werden die Grösse sowie neue Technologien für die Verwaltung und die Anlagen helfen. Zweitens muss die Regulierung eine solche Lösung zumindest nicht behindern. Da bei Versicherungen künftige Generationen vom Risiko einer Deckungslücke entlastet werden, wären eine Förderung via Steuerabzüge und Erleichterungen bei den Solvenzbestimmungen im allgemeinen Interesse. |

Anteil Rentner, die von Versicherungen getragen werden (2017)



Anteil Versicherungen an den Anlagen (2017), in Mrd. Franken



Quelle: Berufliche Vorsorge bei Lebensversicherungsunternehmen, Bericht über die Transparenz in der Betriebsrechnung 2018. FINMA. 2019.

Vergleich Rentnerkasse und Versicherer

	Autonome Rentnerkasse	Versicherer
Art der Einrichtung	Rechtlich eigenständige, nicht gewinnorientierte Einheit	Gewinnorientiertes Privatunternehmen
Aufgabe	Deckung der Risiken der beruflichen Vorsorge (Tod, Invalidität, Alter)	Versicherung respektive Rückdeckung von Vorsorgeeinrichtungen für die Risiken der beruflichen Vorsorge
Rechtliche Grundlage	BVG	Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
Aufsicht	Dezentral über die Kantone/Regionen	Zentral über den Bund
Haftung	Arbeitgeber und Versicherte tragen Verluste, im Extremfall springt der Sicherheitsfonds ein.	Versicherer (bzw. deren Aktionäre) tragen den Verlust.
Sicherheit	Eigenverantwortung im Zentrum, keine prudenzielle Aufsicht	Mehrschichtiges und engmaschiges aufsichtsrechtliches Sicherheitsnetz

Quelle: Berufliche Vorsorge bei Lebensversicherungsunternehmen, Bericht über die Transparenz in der Betriebsrechnung 2018. FINMA. 2019. Vom Autor angepasst.